

## **Antrag der Fraktion der FDP**

### **Compliance Regeln im öffentlich-rechtlichen Rundfunk optimieren**

Eine offene, demokratische Gesellschaft ist auf eine qualitativ hochwertige Berichterstattung und zuverlässige Nachrichten angewiesen. Dies wird in Deutschland neben den privaten Anbietern von Print, Fernsehen, Rundfunk und digitalen Angeboten insbesondere durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) sichergestellt. Der ÖRR in Deutschland ist dabei wichtiges Element im Prozess der demokratischen Willensbildung und deswegen mit entsprechenden verfassungsrechtlichen Garantien sowie einer staatlich garantierten Mindestfinanzierung ausgestattet. Er ist dabei trotz politischer Rahmensetzung kein staatsnaher Rundfunk oder gar Erfüllungsgehilfe politischer Mehrheiten und wird bewusst staatsfern finanziert und kontrolliert.

Trotz seiner Verdienste steckt der ÖRR aktuell jedoch nicht nur wegen der nicht abgeschlossenen Reformen im Hinblick auf Organisationsstruktur, Rundfunkauftrag und Rundfunkfinanzierung, sondern auch wegen Vorwürfen internen Missmanagements und fehlender Unabhängigkeit bei einzelnen Sendebeiträgen in einer Vertrauenskrise. Dabei hat er gerade in Zeiten von Polarisierung und Desinformation den wichtigen Auftrag, glaubhaft und breit zu informieren, um so einen zentralen Beitrag für eine offene, vielfältige, tolerante, gebildete und demokratisch gefestigte Gesellschaft zu leisten.

In den Sendern sowie den Verwaltungs- und Rundfunkräten hat nun eine umfassende Aufarbeitung und Überprüfung der Compliance Regeln sowie deren Überwachung begonnen. Bei aller gebotenen Distanz von Politik zum internen Management des ÖRR ist es jedoch ebenfalls angezeigt, dass sich auch die Politik kritisch damit beschäftigt, ob sie mit ihrer Rahmensetzung durch entsprechende Mediengesetze und Staatsverträge bisher alles getan hat, um ausreichend Transparenz und effektive Kontrolle der entsprechenden Standards sicherzustellen.

Radio Bremen (RB) als Regionalsender für das Land Bremen scheint von den Vorwürfen nicht betroffen zu sein und hat sich in der Vergangenheit umfangreiche Compliance Regeln gegeben. Derzeit läuft eine weitere Beschäftigung der RB-Aufsichtsgremien, ob und wo es Optimierungsbedarf gibt. Parallel dazu hat die Konferenz der Gremienvorsitzenden der ARD das Ziel einheitlicher Compliance Vorschriften für die gesamte ARD ausgegeben. Die Ergebnisse der entsprechenden Gremienbefassungen könnten zum Anlass genommen werden, weitere Reformmaßnahmen anzustoßen und durch entsprechende Rahmengesetzgebung zu unterstützen.

Die Bürgerschaft Land möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft Land fordert den Senat auf:

1. Auf Grundlage der Untersuchungen von Radio Bremen und seiner Aufsichtsgremien sowie den Erkenntnissen aus anderen Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu prüfen, inwieweit das Radio-Bremen-Ge-

setz ausreicht, um die Wirksamkeit von Compliance Regeln bei Radio Bremen und ihre Überwachung durch interne und unabhängige Kontrollinstanzen sicherzustellen und gegebenenfalls zu optimieren.

2. Zu prüfen, inwieweit der Medienstaatsvertrag ausreicht, um einheitliche oder zumindest vergleichbare Standards bei Compliance Regeln im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland sicherzustellen, deren Einhaltung zu gewährleisten und deren effektive Kontrolle durch unabhängige Kontrollinstanzen sicherzustellen.
3. Der Bürgerschaft (Landtag) drei Monate nach Beschluss über den Zwischenstand zu berichten.

Dr. Magnus Buhlert, Prof. Hauke Hiltz, Lencke Wischhusen und  
Fraktion der FDP